

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 16/18

Tag der Bekanntmachung: 11. Juli 2018
14195 Berlin, Thielallee 38
☎ (030) 838-55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Neuwahl der drei weiteren Vizepräsident/inn/en der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2018

Zahl der Wahlberechtigten	:	61
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	:	170
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmen	:	1
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	:	171
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel	:	57
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	:	0
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmzettel	:	57
Wahlbeteiligung	:	93,44 %

Auf die einzelnen Bewerber/innen entfielen folgenden Stimmenzahlen:

	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
Univ.-Prof. Dr. Verena Blechinger-Talcott	48	9
Univ.-Prof. Dr. Beate Kokschi	24	32
Univ.-Prof. Dr. Klaus Mühlhahn	37	20

Damit sind folgende Bewerber/innen mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen als weitere Vizepräsidentin bzw. als weiterer Vizepräsident der Freien Universität Berlin gewählt:

Univ.-Prof. Dr. Verena Blechinger-Talcott und
Univ.-Prof. Dr. Klaus Mühlhahn

Rechtsbehelf

Nach § 25 Absatz 1 Satz 2 der Wahlordnung der Freien Universität Berlin (FU-WahlO) vom 21. Oktober 1998 in der Fassung vom 19. Juli 2000 kann jede/r Wahlberechtigte die Wahl innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 17. Juli 2018, um 12.00 Uhr ab. Der Einspruch ist gemäß § 25 Absatz 2 FU-WahlO beim Wahlorgan (hier: Geschäftsstelle des erweiterten Akademischen Senats, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin) schriftlich einzulegen und zu begründen.



Steinitz

(Leiterin der Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)